

Deutsche Raumfahrtindustrie:
Der Exodus geht weiter, die Bundesregierung erklärt sich für unzuständig

Memorandum N° 4/2006

Die gescheiterten Bemühungen der EADS, die Weltraumsparte mit Thales und Alcatel zu fusionieren und im Gegenzug dafür an Thales beteiligt zu werden, ließen auch der deutschen Öffentlichkeit die Fragilität der Aktionärsbeziehungen des deutsch-französischen Gemeinschaftsunternehmens deutlich werden (vgl. Memo Nr. 3/2006). Der für Fragen der Rüstungswirtschaft besonders wichtige Haushaltsausschuss hat daher die Aktionärsverschiebungen bei der EADS und den wachsenden Einfluss des französischen Staates zum Anlass für eine Anfrage bei der Bundesregierung genutzt.

Mit Datum vom 30. Mai 2006 übersandte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium an den Vorsitzenden des Haushaltsausschuss die vom Bundeswirtschaftsministerium ausgearbeiteten Antworten. Hiernach hat auch die Bundesregierung keine andere Erkenntnisquelle über die Aktienkäufe des französischen Staates an EADS als Pressemeldungen. An den Konsortialverträgen von DaimlerChrysler und den französischen Anteilseignern der EADS könne erst dann etwas geändert werden, wenn die Partner ihre Beteiligung auf jeweils weniger als 10% ihrer Beteiligung an der EADS reduzieren würden.

Die Bundesregierung gibt indessen zu, dass die Konsortialvereinbarung ihr nicht vorläge, sondern sie auch diesbezüglich auf die Veröffentlichungen der EADS angewiesen sei. Die Bundesregierung habe keine Möglichkeiten, eine Veränderung der paritätischen Management-Struktur bei der EADS zu verhindern. Schließlich sei die Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu Frankreich und Spanien kein Anteilseigner der EADS.

Auf die Frage nach einer eventuellen Stornierung laufender Beschaffungsprogramme zu Lasten der EADS aufgrund der Unsicherheit der EADS Aktionärsstruktur, kommt von der Bundesregierung eine sibyllinische Antwort: „Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen hat die Bundesregierung neben anderen (technische, preisliche) Kriterien bereits in der Vergangenheit maßgeblich auf eine Durchführung (Entwicklung, Produktion) am Standort Deutschland geachtet. An dieser Praxis wird auch bei der künftigen Vergabe von Aufträgen festgehalten werden“.

Im übrigen sei die Bundesregierung mit der französischen Regierung in engem Kontakt zur Thematik der „sich verändernden Eigentumsstruktur von EADS“. Sie weise mit Nachdruck auf den Erhalt des deutsch-französischen Gleichgewichts bei der EADS hin.

Diese in der Antwort des BMW erwähnten Hinweise gelten aber nicht für die öffentlichen Stellungnahmen des Rüstungsstaatssekretärs im BMVg. Die Gelegenheit, anlässlich der ILA am 18. Mai zu diesen brennenden Fragen Stellung zu nehmen, ließ er passieren und las vor internationalem Publikum einen deutschen Text über deutsche Sicherheitsinteressen in der Luft- und Raumfahrtindustrie vor.

Währenddessen geht der Exodus in der deutschen Raumfahrtindustrie weiter. SES ASTRA, eine Gesellschaft von SES GLOBAL (Euronext Paris und Börse Luxemburg) meldete am 24.5.06, von dem Hightech-Unternehmen Augusta Technologie AG 74,9% der Anteile am Satellitenkommunikationszulieferer ND SatCom erworben zu haben, um dadurch die Anteile an ND SatCom von 25,1% auf 100% zu erhöhen. ND SatCom ist ein führender globaler Anbieter

INSTITUT FÜR VERTEIDIGUNGSTECHNOLOGIE,
STREITKRÄFTEÖKONOMIK UND GEOPOLITIK e.V.

von satellitenbasierten Breitband- und Netzwerklösungen für Regierungen, Rundfunk und Fernsehsender sowie Unternehmen. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Friedrichshafen und beschäftigt weltweit 240 Mitarbeiter.

In 2005 hatte das Unternehmen einen Umsatz von 80 Mio. EUR erzielt, davon ungefähr 70% mit Aufträgen der öffentlichen Hand. ND SatCom ist auch an dem für die Bundeswehr wichtigen Beschaffungsvorhaben SATCOM Bw beteiligt.

Eine Bewertung des Vorgangs von Seiten des Bundesverteidigungsministeriums steht bis heute aus. Die Einrichtung einer präventiven Instanz, die wie ein early-warning-system bereits im Vorfeld derartiger Aktionärsveränderungen eine Lagebeurteilung für das Ministerium geben kann, wird gegenwärtig in der Bundesregierung nicht erwogen.